



Information zur Sperrmüllabfuhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01.01.2011 können Sie Ihren Sperrmüll auch formlos beantragen. Die Anmeldung mittels der Sperrmüllabrufkarte ist nicht mehr zwingend notwendig. Sofern Sie noch Abrufkarten aus den Vorjahren (Farbe und Alter der Karte spielt keine Rolle) zur Verfügung haben, können Sie diese gerne zur Anmeldung nutzen.

Anmeldemöglichkeit auch per Kurzbrief an:

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis, Am Graben 96, 36341 Lauterbach

Oder per Fax (06641 / 9671-20), per E-Mail (info@zav-online.de), über unsere Homepage (Link oberhalb der Startseite-„Sperrmüll“) oder per Telefon über die Sperrmüllhotline, welche Montags, Dienstags und Donnerstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr und Mittwochs von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr sowie Freitags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr Ihre Sperrmüllanmeldung persönlich entgegen nimmt.

Die Terminbenachrichtigung geht Ihnen per Post oder auf Wunsch per Telefon oder E-Mail zu.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis führte dieses Sammelsystem zur Sperrmüllentsorgung bereits im Jahr 2008 ein. Statt eines öffentlichen und allgemeinen „Sperrmülltags“ können Sie somit im Kalenderjahr pro Grundstück mindestens zwei leistungsgebührenfreie Abfahren von Sperrmüll beantragen. Dieses System hatte sich bereits in einigen Kommunen sehr bewährt und wurde auf das Gesamtgebiet ausgedehnt. Damit können Sie in der Regel zeitnaher Sperrmüll entsorgen lassen und zugleich wird so die Verschmutzung des öffentlichen Raums stark verringert. Zudem wird vermieden, dass nicht zum Sperrmüll gehörende Dinge bereit gestellt oder die Entsorgung von Bau- und Abbruchmaterialien und Hausentrümpfungen auf Kosten der Allgemeinheit erfolgen.

Wie funktioniert es?

Pro angemeldetes, gebührenpflichtiges Restabfallgefäß können Sie damit mindestens zweimal jährlich eine kostenfreie Sperrmüllentsorgung beantragen. Sie geben an **Was**, **Wieviel** und **Wo** (Adresse) Sie es entsorgen lassen möchten und senden dies an den Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (Adresse siehe oben).

Bemerkung: Die Sperrmüllentsorgung ist in Ihren Müllgebühren bereits mit eingerechnet.

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis wird Ihre Sperrmüllanmeldung registrieren, die Berechtigung und die Anzahl der erfolgten Abfahren prüfen und kontrollieren, ob die angemeldeten Gegenstände zum Sperrmüll gehören (ggf. erfolgt Rücksprache bzw. Korrektur durch den ZAV). Anschließend wird der Entsorgungsauftrag erteilt. Dann meldet sich das beauftragte Entsorgungsunternehmen bei Ihnen und teilt Ihnen das Datum der Abfuhr ca. 5 Werktage im Voraus mit. Der Zeitraum von der Anmeldung bis hin zu der Sperrmüllabholung beträgt zwei bis maximal sechs Wochen.

Altholz wird separat am Abfuhrtag abgefahren. Wenn möglich, stellen Sie die Sperrmüllgegenstände nach Holz und „Nichtholz“ sortiert bereit.

Um eine ordnungsgemäße Sperrmüllabfuhr durchführen zu können, bitten wir Sie, folgende Hinweise hinsichtlich des Sperrmülls zu beachten:

Was ist Sperrmüll?

Zum Sperrmüll gehören alle festen, großen, sperrigen Haushaltsgegenstände, die nicht fest mit dem Haus verbunden sind und die wegen ihrer Größe auch nach zumutbarer Zerkleinerung nicht in ein Standard-Restabfallgefäß (120Liter Fassungsvermögen) oder in zugelassene Müllsäcke passen, keine Verpackungen darstellen und nicht aus Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen stammen.

Weitere Informationen erhalten Sie beim ZAV, Am Graben 96, 36341 Lauterbach, Tel.: 06641/9671-19, info@zav-online.de

Hierzu gehören z.B. (Auszug):

Bettgestelle, Federbett, Matratze, Möbelstücke, Polstermöbel, Sprungrahmen, Schränke, Truhen, Vitrinen etc., große Teppiche (nicht verklebt oder verbunden), Fußbodenbeläge (z.B. Linoleum, Teppichboden-nicht verklebt oder vorher mit dem Haus verbunden) [**Nicht:** Laminat oder Parkett], großes Spielzeug, größere Wannen, Wäschekörbe, Zelte, große Kunststoffteile aus dem Hausrat, Regale, Lattenroste, Sofa, Stuhl, Tische, große Schrottteile, Fahrräder, unbehandeltes Möbelholz aus dem Innenbereich, große Behältnisse (ohne Inhalt, sofern nicht Verpackung. Fragen Sie Ihren Handwerker bei Renovierungsmaßnahmen, ob Altmaterialien von ihm zurückgenommen werden).

Elektrogeräteentsorgung über den Sperrmüll:

Elektrogroßgeräte (zwei Kanten mit einer Länge von mindestens 50 cm), Kühl- und Bildschirmgeräte unabhängig Ihrer Größe

Kleine Elektrogeräte (zwei Kanten mit einer Länge unter 50 cm) können zu den Öffnungszeiten an den Sammelstellen der Städte und Gemeinden gebührenfrei abgegeben werden.

Was ist zugelassen:

Auch wenn die von Ihnen angemeldeten Gegenstände zum Sperrmüll gehören sind dennoch einige Dinge zu beachten:

- Das Einzelgewicht darf 50 kg nicht überschreiten. Die Größe des Sperrmülls ist begrenzt auf Stücke von max. 2m Länge, 1m Breite, 0,75m Höhe. Größere und schwerere Teile sind ggf. zu zerlegen oder auf o.g. Maße zu zerkleinern.
- Die Gesamtmenge pro Haushalt, die im Rahmen einer Sammlung mitgenommen wird, darf 4m³ nicht überschreiten.
- Abfall wird nicht dadurch zum Sperrmüll, dass es viel ist! Alle Kartons, Säcke oder andere Behältnisse, die kleinteiligen Abfall enthalten, der nicht Sperrmüll ist, werden nicht mit-genommen. Diese Abfälle sind über die Restabfallsammlung zu entsorgen.
- Abfälle, auch sperrige, die Verpackungen darstellen, sind grundsätzlich kein Sperrmüll sondern über die Dualen Systeme oder die von den Herstellern und Vertreibern genannten Rücknahmesysteme zu entsorgen.

Bitte unterstützen Sie unsere Bemühungen die anfallenden Abfälle einer Verwertung zuzuführen. Dies ist die umweltschonendste Form der Entsorgung. Sie trägt wesentlich dazu bei, Rohstoffressourcen zu schonen. Stellen Sie daher die Abfälle rechtzeitig (am Abfuhrtag bis 06.00 Uhr) gut sichtbar an den Straßenrand.

Prüfen Sie bitte auch, ob Gegenstände vielleicht noch „wieder-oder weiterverwendet“ werden können, denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht. Deshalb sollten Sie schon beim Einkauf darauf achten, dass möglichst wenige Abfälle entstehen bzw. die unvermeidbaren Abfälle einer Verwertung zugeführt werden können.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Gegenstände, die aufgrund der Größe in die Restabfalltonne (120 Liter) passen (außer Altmetall und Elektrogeräte),
- Problemabfälle (Sonderabfall, wie flüssige Farben, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, etc.),
- Autowracks, Autoteile, Reifen (Altreifen bis 200cm Durchmesser werden am Entsorgungszentrum Vogelsberg gegen Gebühr entgegengenommen),
- Bauhölzer, imprägniertes Möbelholz, Astmaterial, Hundehütten, Kaninchenställe, Beetumrandungen, Zäune,
- Gewerbe-und Gartenabfälle, Silo- und Teichfolien,
- Wertstoffe wie Papier, Pappe, Glas, Weißblechdosen und Verpackungen. (Benutzen Sie bitte die hierfür vorgesehenen Wertstoffbehälter)